Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 226, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1551, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 227, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1040, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 192

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 12.11.2014 und 28.01.2015 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 02.12.2014 und 03.03.2015 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 06.08.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 33/2013 S. 1040), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftsinformatik beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden. ²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einsteigen, oder ein konsekutives Master-Studium absolvieren zu können. ³Das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik zielt darauf ab, hervorragende Fachkräfte in den Bereichen der Informationssysteme und Informationstechnik auszubilden. Die Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre und Informatik bilden die wesentlichen inhaltlichen Säulen des Studiengangs. ⁴Es geht um die Gestaltung, den Betrieb und die Nutzung von Systemen der computergestützten Informationsverarbeitung in Wirtschaft und

Verwaltung sowie im privaten Lebensumfeld. ⁵Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Vermittlung von berufsqualifizierendem IT-Wissen, sowohl im Bereich der Technologie als auch der Anwendung. ⁶Hierbei stellen die ausgewogene Vermittlung von theoretischer und praktischer Fach- und Methodenkompetenz sowie die Einbeziehung aktueller Forschungsinhalte für die Absolventinnen und Absolventen auch ein geeignetes Handwerkszeug dar, um die üblichen Vorgehensweisen in Frage zu stellen und innovative Lösungen zu entwickeln.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

- (1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelor-Arbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 62 C (davon 56 C Fachstudium sowie 6 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem 118 C zu erbringen sind.
- (3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sowie der Kenntnisse der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben können, um
- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,
- die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren Berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

- (1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik sowie in den Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik erwerben. ²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. ³Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen, sie sind außerdem in Anlage I dargestellt.
- (2) ¹Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten mit Ausnahme des Moduls Informatik I, welches nur im Wintersemester angeboten wird. ²Für

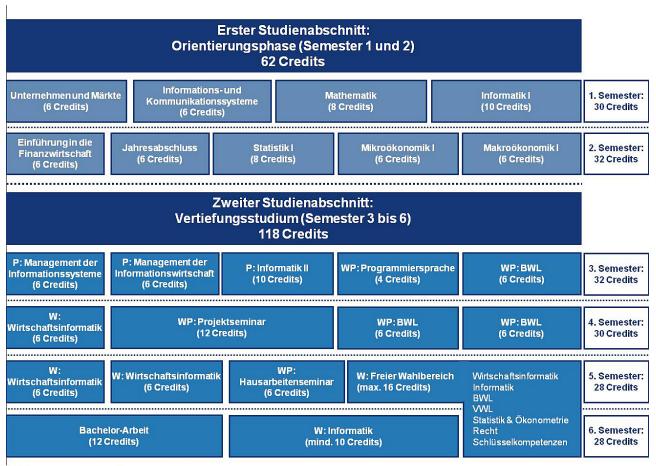
die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungsstudium)

- (1) ¹Das Vertiefungsstudium dient der Vervollständigung der Grundausbildung und der Vertiefung allgemeiner Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik. ²Zusätzlich dient das Vertiefungsstudium der Aneignung Berufsqualifizierender Fähigkeiten. ³Das Vertiefungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.
- (2) ¹Im Zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 118 C zu erbringen, davon mindestens 36 C im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik", mindestens 36 C im Bereich "Vertiefung Informatik", mindestens 18 C im Bereich "Betriebswirtschaftslehre", maximal 16 C im "Freien Wahlbereich und genau 12 C durch die Bachelor-Arbeit.

²Die in den einzelnen Bereichen belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

- (3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Besuch eines Hausarbeitenseminars im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" voraus.
- (4) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Studiums und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs



P: Pflichtmodul; WP: Wahlpflichtmodul; W: Wahlmodul

§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden integrativ im Rahmen der Fachmodule "Unternehmen und Märkte" (3 C), "Informations- und Kommunikationssysteme, (3 C) des Hausarbeitenseminars (3 C), des Projektseminars (4 C) und durch Fallstudien-Gruppenarbeit (6 C) erbracht. ³Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß Absatz 3 eingebracht werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) ¹Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.
- Gleichzeitig die Prüfungsordnung (2)treten für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 16/2011

- S. 1013) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 592) außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. ²Dies gilt nicht:
 - a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
 - b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

³Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. ⁶Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungsund Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

In der Orientierungsphase sind folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 62 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Informations- und Kommunikationssysteme	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.Inf.1101	Informatik I	10 C

II. Zweiter Studienabschnitt

1. Vertiefung Wirtschaftsinformatik

Im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C gemäß der folgenden Maßgabe erfolgreich zu absolvieren:

a. Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
b. Es ist eines der nachfolgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:		

B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C

c. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus wenigstens 3 der folgenden 4 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

aa. Schwerpunkt Integrierte Informationsverarbeitung

B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C

B.WIWI-BWL.0068	Informationssysteme in der Finanzwirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten	6 C
	Abschlussprüfung	
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.WIWI-WIN.0025	Digitale Märkte	6 C
bb. Schwerpunkt Dater	n, Informationen, Wissen	
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C
cc. Schwerpunkt Inform	nations- und Kommunikationstechnologie	
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance	6 C
dd. Standardsoftware,	Referenzmodelle, Systementwicklung	
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT-gestützten	6 C
	Abschlussprüfung	
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung	12 C
	von mobilen Anwendungen	
	Ŭ	

2. Vertiefung "Informatik

Im Bereich "Vertiefung Informatik" sind insgesamt wenigstens 36 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen gemäß der folgenden Maßgabe zu erbringen.

a. Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 10 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1102	Informatik II	10 C
D.1111.110Z	IIIIUIIIIauk II	10 C

b. Es ist eines der folgenden drei Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C

c. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von mobilen Anwendungen	12 C

d. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C aus wenigstens 2 der folgenden 3 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

aa. Schwerpunkt Praktische Informatik

B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.Inf.1204	Telematik/Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1706	Vertiefung Datenbanken	5 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C
	(Anerkennung in diesem Schwerpunkt themenabhängig)	
B.WIWI WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung	12 C
	von Webapplikationen	
B.WIWI WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen der Internettechnologien	4 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung	12 C
	von mobilen Anwendungen	

bb. Schwerpunkt Theoretische Informatik

B.Inf.1103	Informatik III	10 C

B.Inf.1201	Theoretische Informatik	5 C
B.Inf.1202	Formale Systeme	5 C
B.Inf.1701	Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik	5 C
cc. Schwerpunkt Tech	nische Informatik	
B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1207	Proseminar I	5 C
B.Inf.1209	Softwaretechnik	5 C
B.Inf.1705	Vertiefung Softwaretechnik	5 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C

3. Betriebswirtschaftslehre

Im Bereich "Betriebswirtschaftslehre" sind 18 C durch das erfolgreiche Absolvieren von drei Modulen aus folgender Liste zu erbringen:

B.WIWI BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI BWL.0005	Beschaffung und Absatz	6 C

4. Freier Wahlbereich

Im "Freien Wahlbereich" können maximal 16 C durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erbracht werden. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche gewählt werden:

a. Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" wählbar, sowie folgende Module:

aa. Finanzen, Rechnungswesen und Steuern

B.WIWI-BWL.0006	Finanzmärkte und Bewertung	6 C
B.WIWI-BWL.0008	Bankmanagement I	6 C
B.WIWI-BWL.0014	Rechnungslegung der Unternehmung	6 C
B.WIWI-BWL.0017	Steuerliche Gewinnermittlung	6 C
B.WIWI-BWL.0018	Steuerbelastung nationaler Unternehmen	6 C
B.WIWI-BWL.0063	Entscheidungsorientiertes Controlling	6 C
B.WIWI-BWL.0026	Ringvorlesung – Aktuelle Fragen der	
	Unternehmensbesteuerung	6 C

bb. Marketing und Distributionsmanagement

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management	6 C	
B.WIWI-BWL.0060	Konsumentenverhalten	6 C	
B.WIWI-BWL.0040	Handelsmanagement	6 C	
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	6 C	
cc. Unternehmensführung			
B.WIWI-BWL.0035	Einführung in das Controlling	6 C	
B.WIWI-BWL.0037	Produktionsmanagement	6 C	
B.WIWI-BWL.0052	Logistikmanagement	6 C	
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	6 C	
dd. Statistik, Ökonometrie und Wirtschaftsmathematik			
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C	

ee. Volkswirtschaftslehre

Alle Module mit der Kennung "B.WIWI-VWL"

B.WIWI-QMW.0003 Angewandte Ökonometrie

B.WIWI-QMW.0001 Lineare Modelle

b. Wahlbereich Informatik:

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs "Vertiefung Informatik" wählbar.

6 C

6 C

c. Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

- ca. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - i. Module zu den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden.
 - ii. Module zur Sprache Französisch werden erst auf dem Niveau Mittelstufe oder höher berücksichtigt.
 - iii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.
- cb. Es können Module mit der Kennung B.WIWI-WB gewählt werden.
- **cc.** Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Module mit Modulnummern auf "SK.AS." werden im Umfang von höchstens 6 C berücksichtigt.

SK.FS.E-FW-C1.1	Business English I, 6 C
SK.FS.E-FW-C1.2	Business English II, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.1	Französische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C
SK.FS.F-FW-C1.2	Französische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.FS.S-FW-5	Spanische Fachsprache: Wirtschaft I, 6 C

SK.FS.S-FW-6	Spanische Fachsprache: Wirtschaft II, 6 C
SK.AS.FK-5	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-10	Führungskompetenz: EXIST-priMECup –
	Existenzgründungswettbewerb – Entrepreneurship Kompakt, 3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik - Freie Rede, 3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik- Aufbaukurs
	Argumentation, 3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs Rhetorik-: Gespräch,3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und Verhandeln, 3 C
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und Infoclips, 3 C
SK.AS.SK-1	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung), 3 C
SK.AS.SK-7	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation, 3 C
SK.GB.01	Sozialkompetenz: Gender und Diversity in der Berufspraxis, 3 C
B.Psy.005S.1	Wirtschaftspsychologie I, 4 C
B.Psy.005S.2	Wirtschaftspsychologie II, 4 C
M.Mat.0921	Einführung in Tex/Latex und praktische Anwendungen, 3 C
B.WIWI-WSG.0001	Geschichte des ökonomischen Denkens, 6 C

d. Wahlbereich Recht:

Es sind folgende Module wählbar:

B.WIWI-OPH.0009	Recht, 8 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a:	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht, 6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht, 6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 6 C

- **e.** ¹Im freien Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis e. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:
 - ea. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

eb. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.